

Riesaer Tageblatt

Dienstausgabe
Tageblatt Riesa.
Numm. Nr. 20.
Postfach Nr. 22.

Postleitzahl:
Dresden 1880.
Strasse
Riesa Nr. 12.

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherweise bestimmte Blatt.

Nr. 202.

Freitag, 30. August 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1,5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Buchstaben. Für den Fall des Wintersatzes von Produktionsortsteuerungen, Erhöhungen der Währung und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 8 Uhr vormittags aufzugeben und im vorne zu beenden; eine Gewähr für das Erstellen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 2 mm hohe Briefmarken (6 Silber) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Postkarte 100 Gold-Pfennige; zitronenbader und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Seite 2 Pfennig. Bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfüllt, durch Stroh eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Stockton gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Richtige Unterhaltungsbeiträge — Erzähler an der Elbe*. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes des Druckerei, der Distanzposten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Sicherung oder Nachleistung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Baumer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Bezeichnung: für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Vor dem Ende im Haag.

Fast alle Forderungen der Gläubigermächte zugestanden. Gesamtärmung bis Ende Juni.

Die Einigung über die politischen Fragen im Haag.

Haag, 29. August. In der heutigen Sitzung des politischen Ausschusses, die fast drei Stunden dauerte, wurde die Frage der Rheinlandräumung bis zu einem höchstens niedergelegten Ergebnis durchgeführt und die Arbeit dieser Kommission beendet. Es ist ein einstimmiger Bericht über die letzten Vorbereitungsbereitschaften des sogenannten Henderson-Komitees, das aus den Hauptdelegierten der an der Rheinlandfrage interessierten Mächte Deutschland, Frankreich, Belgien und England besteht, dem politischen Ausschuss vorgelegt, in dem zwei Ergebnisse festgestellt werden:

1. Da die drei Belagungsmächte gemeinsam die Grundlage für eine Regelung der Räumungsfrage gefunden haben, daß mit der tatsächlichen Räumung ab Mitte September begonnen werde, die belgischen und englischen Truppen innerhalb dreier Monate vom Beginn der Räumung ab zurückgezogen sein sollen, daß in derselben Zeit die französischen Truppen die zweite Zone räumen und mit der Räumung der dritten Zone sofort nach der Statistizierung des Hauptrahmen durch das deutsche und das französische Parlament und seiner Ratifikation begonnen wird.

Aus den Vorbereichungen geht hervor, daß Briand nicht die Absicht hat, bis zur formellen Erledigung dieser parlamentarischen und juristischen Arbeiten zu marieren, sondern auch die Räumung der dritten Zone beginnen will, sobald die Erledigung dieser Formalitäten sichergestellt zu sein scheint. Die Räumung soll fortgleich ohne Unterbrechungen und so schnell erfolgen, als es die physischen Bedingungen ermöglichen. Sie soll spätestens innerhalb von acht Monaten von dem erwähnten Termin ab, jedoch in jedem Fall noch bis Ende Juni 1930 beendet sein.

2. In der Frage der Kommission für die Behandlung von Differenzen über die Auslegung der Artikel 42 und 43 des Versailler Vertrages, d. h. über Vorrang in den gesäumten und entmilitarisierten Gebieten des Rheinlandes, ist ebenfalls eine Verständigung erzielt, die im Wesentlichen noch veröffentlicht werden wird. Dabei wird festgestellt, daß keinerlei Neuregelung für die Behandlung dieser Frage geschaffen wird, daß auch die bestehende keinerlei Änderung erwartet, daß vielmehr die durch den Locarno-Vertrag geschaffenen Organe der deutsch-französischen und der deutsch-belgischen Vergleichskommission mit unverändertem Verfahren und unveränderten Befragungen für solche Streitfälle zuständig bleiben. Auch ein Zusammenspielen der beiden bestehenden Kommissionen, der deutsch-belgischen und der deutsch-französischen, kommt nicht in Frage. Es steht überdies beiden Teilen frei, den Volksbundrat anzurufen, dessen Befragungen nach Artikel 218 des Versailler Vertrages ebenfalls unverändert bleiben.

Die ganzen Ergebnisse dieser Arbeit des politischen Ausschusses werden heute in einem Protokoll niedergelegt und durch einen sofortigen Auslandschau, an dem die interessierten Mächte wechselseitig beteiligt sind, ergänzt werden.

Das Ergebnis der Arbeiten

des politischen Komitees wird besonders unter dem Gesichtspunkte hier als erfolgreich betrachtet, daß eine Einigung über die politischen Fragen, deren Wirklichkeit jedoch an das Zustandekommen eines Gesamtvertrages der Alliierten gebunden ist, erzielt wurde, bevor noch eine Einigung über die finanziellen Fragen vorliegt. Das Verdienst daran gebührt zu einem erheblichen Teil dem englischen Außenminister Henderson, der nicht nur durch die von ihm von vornherein in der Räumungsfrage eingenommene Haltung, sondern auch durch seine besondere Verbindlichkeit und Energie während der schwierigen Verhandlungen das Ergebnis zu fördern wußte. Diese Verhandlungen waren — wie einer der Hauptdelegierten noch ausdrückte — „oft bei Windstärke zehn“ geführt.

In der Sitzung sprachen nacheinander Henderson, Briand, Hyman, Dr. Stresemann, Gräfin und Adolphi, wobei Henderson eine bedeutungsvolle Rolle spielte. Er legte Wert darauf, daß bente zu tun, weil er morgen bei einer eventuellen Planfeststellung nach Beendigung der noch im Laufe befindlichen finanziellen Verhandlungen nicht mehr anwesend sein werde. Henderson, der die Einigung unterschiedlich und ihre Bedeutung als ein kennzeichnendes Verhältniswillens hervorholte, wurde von Dr. Stresemann Dank für sein Verhalten in der Frage der Räumung abgestattet. Es wird zwar als bedauerlich empfunden werden, daß die Räumungsfristen nicht kürzer abgezähmt worden sind. Die französischen Einwendungen und inneren Schwierigkeiten, die dagegen geltend gemacht wurden, sind bekannt. Wenn aber im Zusammenhang mit der Räumung der zweiten Zone eine frühere Räumung von Teilen der dritten Zone erfolgen sollte, so würde das nach-

deutscher Räumung in hohem Maße ein Verdienst des englischen Außenministers sein. Immerhin darf das vorliegende Ergebnis auch als ein günstiges Zeichen für den Geist der Konferenz betrachtet werden, die bis bisher vielfach in mühseligen und rein materiellen Fragen zu verlieren schien. Es ist ein Beweis dafür, daß die Macht des politischen Gedankens groß genug ist, um durch das geistige Gehölz der finanziellen Auseinandersetzung politische Bedingungen nicht präjudizieren zu lassen. Hendersons Rede legt dieses Ergebnis vor der ganzen Welt fest.

Das amtliche Communiqué.

Haag, 29. August. Über die heutige Sitzung des politischen Ausschusses wird das folgende amtliche Communiqué ausgegeben:

Die Sitzung wird um 12 Uhr eröffnet. Henderson beginnt mit der Befriedigung eines Berichtes des Henderson-Komitees, der die Bilanz seiner Arbeiten zieht. Dann steht er die ersten Schwierigkeiten auseinander, die bei der Vorbereitung dieses Berichtes entstanden waren und die in einer Weise beigelegt worden seien, die die Regierungen und die beteiligten Völker zufriedenstellte. Im Hinblick auf die abgeschlossenen Verträge würden die Belagungsmächte nicht getrennt, sondern gemeinsam bei der Räumung vorgehen. Mit der Räumung werde jedoch ohne Verzug begonnen. Die Maßnahmen, die für die Finanziratnahme der Räumung getroffen wurden, sind so sorgfältig Henderson aus, derartig, daß alle unmögliche Verzögerung der Räumung vermieden wird. Wenn schließlich die allgemeinen Vereinbarungen der Konferenz, wie man hoffen kann, formuliert, unterzeichnet und so schnell wie sich berechtigt Weise erwartet lässt, ratifiziert werden, so wird sich die Räumung innerhalb einer billigen und vernünftigen Frist vollziehen. Um die Räumung im gemeinsamen Interesse zu beschleunigen, ist die vorläufige Feststellung getroffen worden, die Wahrheit auf Schadenerhas usw. aufzugeben, die aus der Liquidation der Besetzung entstehen.

Henderson fuhr fort: Was die Fragen anlangt, die durch die Artikel 42 und 43 des Versailler Vertrages angeschnitten werden, so ist ebenfalls eine Vereinbarung erzielt worden. Man hat es als möglich betrachtet, daß im Vertrite auf die bestehenden Einrichtungen eine freundliche und zweckmäßige Regelung solcher Fragen erreicht werden kann. Diese Entscheidung ist ein neuer Beweis der Verbindung zwischen Frankreich und Deutschland. Zum Schluß erinnerte Henderson daran, daß die Hauptaufgabe der Konferenz die Herbeiführung einer endgültigen, gerechten und billigen Liquidation der aus dem Kriege verbliebenen Probleme war. Infolge der Entscheidungen der Konferenz steht der Weg zur Wiederherstellung des Allgemeinwohls und der Wohlstand der Völker auf der festen Grundlage eines sicherer und dauernden Friedens offen.

Briand dankte dem Vorstehenden für seine Worte und gab der Hoffnung Ausdruck, daß eine Einigung über die finanziellen Fragen noch im Laufe des Tages verzeichnet werden kann und daß so die Arbeiten des politischen Ausschusses abgeschlossen werden könnten. Briand ging auf die Bedingungen ein, unter denen sich die Räumung des Rheinlandes vollziehen soll, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß sich alle diese Bedingungen, die eine Durchführung des Young-Planes gestatten, in der fürstmöglichen Frist verwirklichen lassen werden, um so eine so schnell mögliche Räumung zu gestalten. Er wies ferner auf die Vorteile hin, die die Sache des Friedens aus der vorbereiteten Resolution ziehen wird, in der die freundschaftliche Regelung von Streitigkeiten vorgelesen ist, die auf Grund der Artikel 42 und 43 des Versailler Vertrages entfallen könnten, und zwar im Laufe von Kommissionen, die alle Vollmachten zur Rückfrage, Feststellung und zum Ausgleich haben, die notwendig sind. Wenn Opfer von der einen und der anderen Seite gebracht werden müssen, so sollten sie nicht bedauert werden. Sie sind, so schloß Briand, für die Sache des Friedens gebracht worden.

Domarus betonte die Befriedigung, die das aufzukommene Abkommen auslöse, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß es zur Wiederherstellung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern beitragen werde und den vom Völkerbund gewiesenen Richtlinien folge. Dr. Stresemann beglückwünschte den Vorstehenden des politischen Ausschusses anlässlich des vollbrachten Werkes und gab seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß der Vorstehende von Anfang an die Meinung vertreten habe, daß die Frage der Räumung unabdingig von den im Finanzausschuß behandelten Fragen geregelt werden müsse. Er dankte Briand für die Sicherung, daß die Räumung des Rheinlandes aufs schnellste durchgeführt werde, und sprach die Hoffnung aus, daß die Ratifizierung nicht nur durch Frankreich

und Deutschland, sondern auch durch die anderen Länder in kürzer Frist erfolgen werde. Nachdem er mit Befriedigung festgestellt hatte, daß keinerlei befondere Kontrolle für das Rheinland vorgesehen sei, gab er seiner Meinung darüber Ausdruck, daß dieses Ergebnis im Geiste der Verhältnismäßigkeit und des guten Einvernehmen erreicht worden sei.

Grande verzehnte seinerseits die Befriedigung der italienischen Delegation über das erreichte Abkommen und erklärte, daß Italien als Unterzeichner des Locarno-Vertrages sich über eine Lösung freue, die die Belebung und die Lebenskraft dieses Vertrages von neuem befähige. Italien schätzte die Arbeit aus, daß er sich von ganzem Herzen mit dem vollbrachten Werk verbunden fühle, und betonte, daß der Young-Plan von ihm nicht abgetrennt werden könne. Sobald verlich er der Hoffnung Ausdruck, daß das Ergebnis der Arbeiten des Finanzausschusses die darauf gelegten Erwartungen rechtigt.

Deutschlands finanzielle Zugeständnisse an die Gläubigermächte.

Haag. (Selbstzeugnis.) Die grundähnliche Einigung zwischen Deutschland und den übrigen Mächten in den finanziellen Fragen bedeutet eine Änderung des Youngplanes in einer Reihe von wesentlichen Punkten. Die Einigung ist auf folgender Grundlage erfolgt:

1. Deutschland verzichtet auf seinen Anteil an dem Überschuss des Dawesplanes in Höhe von etwa 300 Millionen Mark. Die übrigen Mächte hatten von einer Annahme dieses Punktes des Ergebnisses der Konferenz abhängig gemacht.

Da die deutsche Abwertung hierin die Konferenz nicht idealer lassen wollte, hat sie in diesem Punkte nachgegeben.

2. Die Regelung der Belastungskosten ist in der Weise erfolgt, daß eine gemeinsame Kasse der Belagungsmächte in Höhe von 80 Millionen Mark geschaffen wird, von der sämtliche Belastungskosten ab 1. September bis zur Vollendung der Räumung getragen werden sollen. Deutschland zahlt einmalig 30 Millionen Mark in diese Kasse. Den Rest der Kosten haben die Belagungsmächte zu tragen. Die Belastungskosten betragen bekanntlich bisher monatlich 11 Millionen Mark. Dieser Beitrag wird sich aber nach Wachstum der Räumung entsprechend verringern.

3. Die Frage der Belebungsschäden ist in der Weise geregelt worden, daß Deutschland auf dieforderungen, die sich aus den bisherigen Schäden durch die Besetzung ergeben haben und noch bis zum Ende der Räumung ergeben werden (bis zum 1. September werden diese Schäden auf 39 Millionen geschätzt), verzichtet. Während die Belagungsmächte ihrerseits auf die Deutschland à Compte der Belebungsschäden geleisteten Vorschüsse in Höhe von etwa 20 Millionen verzichten.

4. Der ungewöhnliche Teil der deutschen Tributzahlungen, der bisher 600 Millionen Mark jährlich betrug, ist auf Grund eines weiteren deutschen Zugeständnisses dahin abgeändert worden, daß dieser Anteil in Zukunft 612 Millionen Mark ausgleich des Zinsen- und Tilgungsdienstes der Daweslese — anfangs 88,5 Millionen — beträgen soll. Der ungewöhnliche Teil der deutschen Zahlungen bedarf sich demnach anfangs auf 702 Millionen jährlich und sinkt im Laufe von 20 Jahren entsprechend den Zinsen des Dienstes der Daweslese auf 670 Millionen Mark, während er nach Ablaufe der Daweslese 612 Millionen Mark beträgt.

5. Über das vorläufige Inkrafttreten des Zahlungsschemas des Dawesplanes bis zur Ratifizierung werden die Verhandlungen noch weiter geführt.

6. Die englische Regelung erklärt grundsätzlich, im Zukunft gemäß den Bestimmungen des Youngplanes alle Liquidationen einzuhalten. Neben die Berechnung des bisherigen Liquidationsvorderrades des deutschen Eigentums in England werden noch Verhandlungen mit der englischen Regierung fortgeführt werden.

7. Über die Sachleistungen sind folgende Vereinbarungen getroffen worden:

a) Die Durchführung des Wallenberg-Abkommens über die Finanzierung der deutschen Sachleistungen wird unter die Aufsicht der Internationalen Bank gestellt.

b) Die Wiederansicht der deutschen Sachleistungen bleibt nach wie vor verboten.

c) Im Falle eines deutschen Transfermotoriums steht der deutschen Regierung frei, zu erklären, ob die Sachleistungserklärungen gemäß den Bestimmungen des Youngplanes abzulehnen will. Bei der Internationalen Bank wird ein Auskunft gebilbet, der mit Stimmenmehrheit zu entscheiden hat, ob ein Bank hierdurch geschädigt wird. Sollte in diesem Auskunft keine Entscheidung möglich sein, so wird die Entscheidung einem Schiedsrichter übertragen. Die deutschen Kohlenlieferungen an Italien werden für die nächsten 10 Jahre auf einen Durchschnitt von 62,5 Millionen Tonnen reduziert.